

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

18.1.1870 (No. 15)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. Januar.

N. 15.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliessung aus Großh. Staatsministerium vom 12. d. M. gnädigst geruht: den Gerichtsrath Karl Gottfried Christian Reiff in Durlach wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen; dem Expeditor und Registrator Ernst Schrott bei dem Oberhofgericht den Titel „Ranzleirath“ zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† München, 17. Jan. Heute Nachmittag 2 Uhr wurde der Landtag von dem König eröffnet. Die Thronrede spricht die Hoffnung aus, die maßvolle Haltung des Landtags werde zur Beruhigung des Landes beitragen, worauf es heißt: „Ich weiß, daß manche Gemüther von der Sorge erfüllt sind, es sei die wohlberedigte Selbständigkeit Bayerns bedroht; diese Befürchtung ist unbegründet. Alle Verträge, welche ich mit Preußen und dem Norddeutschen Bunde geschlossen, sind dem Lande bekannt. Auch dem Allianzvertrag, für welchen ich mein königliches Wort verpfändet, werde ich mit meinem mächtigen Bundesgenossen für die Ehre Deutschlands und damit für die Ehre Bayerns einstehen, wenn es unsere Pflicht gebietet. So sehr ich die Wiederherstellung einer nationalen Verbindung der deutschen Staaten wünsche und hoffe, so werde ich doch nur in eine solche Gestaltung Deutschlands willigen, welche die Selbstständigkeit Bayerns nicht gefährdet. Indem ich der Krone und dem Lande die freie Selbstbestimmung wahre, erfülle ich eine Pflicht nicht allein gegen Bayern, sondern gegen Deutschland. Nur wenn die deutschen Stämme sich nicht selbst aufgeben, sichern sie die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung Gesamtdeutschlands auf dem Boden des Rechts.“

† Berlin, 17. Jan. Abgeordnetenhause. Auf die Interpellation Duntzer's in Betreff der Handhabung des Vereinsrechts in der Waldenburger Angelegenheit antwortet der Minister des Innern, die Regierung habe den Ausländern die Auslandspässe nicht verweigert, Spezialfälle minderjähriger Ausgenommen. Die Regierung widerstrebe nicht dem Koalitionsrecht; sie wolle nur den Standpunkt des Rechts und des Gesetzes wahren. Bei den irrtümlich inoffiziellen Versammlungen habe die Behörde Remedur eintreten lassen.

† Wien, 17. Jan. Reichsrathssitzung. Minister v. Plener überreicht eine Abschrift des kaiserl. Handschreibens vom 15. d., welches die Minister Taaffe, Potocki und Berger ihrer Aemter enthebt und Hrn. v. Plener beauftragt, dem Kaiser Anträge für die definitive Gestaltung des Ministeriums vorzulegen. Das kaiserl. Handschreiben überträgt Hrn. v. Plener zugleich provisorisch das Präsidium des Ministeriums sowie die Leitung des Ministeriums für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit.

† Rom, 16. Jan. Es haben sich bereits mehr als 300 Bischöfe geneigt, die Petition zu Gunsten der Infallibilitätserklärung zu unterzeichnen. Mehrere Andere haben sich Bedenken ausgedrückt. Die Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas haben beschlossen, eine Gegenpetition anzustellen.

Deutschland.

Karlsruhe, 17. Jan. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 3 enthält Bekanntmachungen des Finanzministeriums: a) Anweisung zur Ausführung des Vereins-Zollgesetzes; b) das Begleitcheinregulativ, das Niederlageregulativ und das Regulativ über die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effektenverkehrs auf den Eisenbahnen betreffend.

† Augsburg, 16. Jan. Die heutige Beilage der „Allg. Ztg.“ veröffentlicht den authentischen Wortlaut der Infallibilitätserklärung derjenigen Gruppen der Bischöfe, an deren Spitze die Erzbischöfe Manning und Deschamps stehen.

München, 15. Jan. Der neue Auslieferungsvertrag zwischen Bayern und Belgien ist abgeschlossen und die Ratifikationsurkunden sind zwischen Fürst Hohenlohe und dem belgischen Ministerpräsidenten, Baron Greindl, ausgetauscht worden.

Kassel, 12. Jan. (Fr. Z.) Nach zweitägiger Diskussion ist die Pfarrwahlfrage von der Vorherrschaft entschieden. Ein im Wege des Kompromisses zu Stande gekommener Mittelvertrag, der wörtlich lautet: „Zum Geschäftskreis des Presbyteriums gehört: die Ausübung des den Gemeinden zugehörigen Rechts der Mitwirkung bei Besetzung erledigter, bisher vom Kirchengemeinde frei besetzter Pfarrstellen, welche (bis zur Einführung eines umfassenden Wahlrechts und bis zur Errichtung einer Zentralkasse zur Aufbesserung der Pfarrstellen nach Maßgabe des Dienstalters ihrer Inhaber) darin besteht, daß das Konsistorium der Gemeinde mindestens drei

qualifizierte Geistliche oder Pfarramtskandidaten vorschlägt, aus denen das große Presbyterium binnen einer Prälustfrist von drei Monaten in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit einen derselben zu wählen hat, welcher vom Kirchengemeinde bestätigt wird. Ausgenommen sind die Pfarrstellen an Hof-, Militär- und Anstaltsgemeinden.“ hat eine Mehrheit von 21 Stimmen genommen und ist damit zum Beschluß geworden. Von Seiten des Regierungskommissars waren vorher die Schranken angeben, über die hinaus zu gehen von ihm widerrathen wurde, wenn man nicht das Zustandekommen des Wertes in Frage stellen wolle. Zwei auf freie Wahl gerichtete Vorschläge wurden zurückgezogen.

Dresden, 13. Jan. (Dresden. Z.) In ihrer heutigen Sitzung nahm die Zweite Kammer folgenden Antrag des Abg. Krause und Genossen: „in Gemeinschaft mit der Ersten Kammer bei der Staatsregierung zu beantragen, daß dieselbe mit den Fürsten und Grafen Herren v. Schönburg thunlichst bald in Unterhandlungen über Aufgabe der dem Hause Schönburg zur Zeit zustehenden öffentlich rechtlichen Befugnisse trete, sowie daß dieselben, falls diese Unterhandlungen nicht zu dem gewünschten Ziele führen sollten, die zur Aufhebung der beregten Befugnisse erforderlichen Schritte bez. im Wege der Gesetzgebung thue und der nächsten Ständeverammlung eine dahin gehende Vorlage mache“, in seinem ersten Theile einstimmig, in seinem zweiten gegen 9 Stimmen an.

† Berlin, 15. Jan. Wie die „Zeidler. Korv.“ hört, liegt es allerdings in der Absicht, dem norddeutschen Reichstage einen Gegenschweif wegen des Urtheilrechts an Schriftwerken u. s. w. vorzulegen; doch sind die Vorbereitungen noch nicht so weit gediehen, wie man gewöhnlich gut unterrichtete Korrespondenten auswärtiger Zeitungen versichern. Die Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins hat vorgestern und gestern Sitzungen abgehalten. Die „Nation. Ztg.“ schreibt: „In diesen Tagen werden die Einladungen zu einer Parteiversammlung ergehen, welche wegen Veranbarung und Feststellung einer sich über das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes erstreckenden Organisation der national-liberalen Partei in den ersten Tagen des Februar zusammenberufen werden soll.“ Der Justizminister ist, wie die „Spez. Ztg.“ hört, vom Bundesrat zur Ausarbeitung eines Gesetzesverfassungsentwurfs ermächtigt worden, welcher demnächst der norddeutschen Ständeverordnungs-Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden soll. Auch der Entwurf eines Obligationenrechts soll im Justizministerium in der Vorbereitung begriffen sein.

† Berlin, 16. Jan. Die Nachrichten über das Befinden Sr. Maj. des Königs klingen auch heute günstig. — Am 23. Januar wird Sr. Maj. Hoheit der Erzherzog Karl Ludwig, Bruder Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, zu einem mehrtägigen Besuch am königl. Hofe aus Wien hier eintreffen. Höchstwahrscheinlich nimmt seinen Weg nach Berlin über Dresden, um auch dem königl. sächsischen Hofe einen Besuch abzustatten. — Vor kurzem wurde bekanntlich von einem hiesigen ministeriellen Organ gemeldet, daß gegenwärtig der hiesige politische Verkehr Preußens mit den Staaten des Bundes-Auslandes nur von Bundeswegen statfinde, und daß speziell preussische Gesandte einzig und allein bei den Staaten des Norddeutschen Bundes in Funktion seien. Gegenüber dieser Mittheilung haben neuerdings mehrere Blätter hervor, der General v. Schweinitz sei noch unlängst in der doppelten Eigenschaft als Vertreter Preußens und als Gesandter des Norddeutschen Bundes am kaiserl. Oesterreichischen Hofe beglaubigt worden. Das ist allerdings geschehen, aber wohl verstanden einige Zeit vor Neujahr. Inzwischen hat eine wesentliche Aenderung Platz gegriffen. Seit dem 1. Januar erfolgten Uebergang des auswärtigen Amtes auf den Norddeutschen Bund fungieren bei den Staaten des Bundes-Auslandes die früheren Vertreter Preußens und des Bundes lediglich als Bundesgesandte, während die Vertreter Preußens bei den Staaten des Norddeutschen Bundes selbstverständlich in dieser Eigenschaft verbleiben sind.

† Breslau, 15. Jan. Die „Schles. Z.“ meldet amtlich: Vorgestern haben bereits 3080 Bergarbeiter in den Waldenburger Gruben wieder gearbeitet. Die Rückkehr der Streikenden zur Arbeit nimmt täglich zu.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 15. Jan. Die heutige „N. Fr. Presse“ meldet: Der Kaiser hat das Demissionsgesuch der Minorität des Ministeriums angenommen. Die Bildung eines neuen Kabinetts werde unmittelbar nach der Abreise des Abgeordnetenhauses stattfinden.

Die „Wien. Abendpost“ meldet: Erzherzog Karl Ludwig reist zur Erwidderung des Besuches des Kronprinzen von Preußen am 20. d. M. über Dresden nach Berlin, wo der Erzherzog am 23. d. eintreffen soll. Für den Aufenthalt in Berlin sind 3 Tage in Aussicht genommen. Die Rückkehr nach Wien erfolgt zum 27. d., dem Geburtsfest der Erzherzogin Sophie. Dasselbe Blatt veröffentlicht die Antwort des Reichskanzlers Grafen Beust auf die Adresse der Reichs-

berger Handelskammer. In dem Schreiben bezeichnet der Reichskanzler als Ziel seiner Wünsche die Versöhnung aller Nationalitäten ohne Preisgebung der Verfassung und des deutschen Elements.

Der Reichsfinanzminister Hr. v. Bede ist heute Vormittag gestorben. — Das Herrenhaus nahm in heutiger Sitzung den Adressentwurf in übereinstimmender Fassung mit dem Entwurf des Ausschusses mit 57 gegen 27 Stimmen an.

† Prag, 14. Jan. Die deutschen Blätter perhorreszieren in der entschiedensten Weise das Minoritäts-Memorandum. Auch die tschechischen Blätter erklären: Das Minoritäts-Memorandum sei nicht den Forderungen der Czechen entsprechend.

† Cattaro, 14. Jan. Das Verbot, Waffen zu besitzen und zu tragen, sowie das Standrecht für den ganzen Bezirk Cattaro sind aufgehoben. Die Kommunikation mit Dragali ist frei.

Rumänien.

† Bukarest, 15. Jan. Die Regierung legte der Kammer einen Gesetzentwurf zum Ausbau der Eisenbahn von Jassy an den Pruth behufs Verbindung mit Odesa vor.

Italien.

† Rom, 11. Jan. Das Konzil hat gestern seine 9. Generalkongregation gehalten. Die übliche Messe ward von Mgr. Checa, Erzbischof von Niko, celebrirt, und Kardinal de Angelis sprach das Gebet an den heiligen Geist. Es haben dann gesprochen: Mgr. Salsano, Bischof von Tanis, Mgr. Epitros, Bischof von Tricarico, Mgr. Meignan, Bischof von Chalons, Mgr. Romade, Bischof von Perpignan, Mgr. del Valle, Bischof von Huanaco, Mgr. Chajot, Bischof von Anadia, galdischen Titus, Mgr. Haynab, Erzbischof von Colocza, und Mgr. Papp-Szlaggi de Zlespalca, Bischof von Großwardein. Nach diesen wurde die Wahl der Kommission de rebus ritus orientalis begonnen, welche sich mit den Angelegenheiten der orientalischen Kirche und des Missionswesens beschäftigen soll. Schließlich verhandelte der vorsitzende Kardinal de Angelis, daß die nächste Kongregation am 14. d. Mts. stattfinden werde.

† Rom, 15. Jan. Das preussische Dampfschiff „Elisabeth“ hat gestern Civita-Vecchia verlassen und Marmor mitgenommen, welchen der Papst für die Restauration des Domes von Aachen geschenkt hat. In der gestrigen Kongregation hat sich der Dekan der Legaten beschwert, daß die Väter des Konzils das Geheimniß nicht genügend beobachtet und daß sie das Wort zu lange behalten.

Frankreich.

† Paris, 15. Jan. In der heutigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers wurden zwei Gesetzentwürfe eingebracht, der erstere die gerichtlichen Anfechtungen betr., von Hrn. Prasi-Paris, der zweite, betr. die Hilfsvereine, von Hrn. Bontelier. Sodann wurde die Diskussion der Geschäftsordnung fortgesetzt.

Bezüglich der gestrigen Versammlung des linken Zentrums im Grand Hotel ist die „France“ zwar ebenfalls der Ansicht, daß Hr. Rochefort gerichtlich zu verfolgen sei; dennoch aber findet sie es etwas übertrieben, wenn das Ministerium aus der Ermächtigung zur Verfertigung einer Kabinettsfrage mache. — Hr. Lenormont, Mitglied des Kassationshofs, ehemaliger Generalsekretär des Justiz- und Kultusministeriums, ist mit Tod abgegangen. — Wie die „Opin. nation.“ meldet wird Ledru-Rollin erst nächsten Mittwoch in Paris eintreffen.

Der Prinz Peter Bonaparte hat zu seinen Verteidigern Hrn. Rogent St. Laurent und einen Advokaten von Bastia gewählt. Seine Haft ist eine milde; die Speisezeit besteht er von Befür. — Rente 73,30 Cred. mob. 207,50, ital. Anl. 55,65.

† Paris, 16. Jan. Wie offiziös verlautet, entbehren die Gerichte über Meinungsverschiedenheiten im Schooße des neuen Kabinetts jedes Anhaltspunktes. Alle Minister befinden sich in voller Uebereinstimmung, sowohl hinsichtlich der Handelsfrage, als auch in Betreff der Befolgung Rochefort's. Aus London wird hieher gemeldet, daß gestern der Fusionsvertrag der französisch-amerikanischen Kabelgesellschaft mit den beiden englisch-amerikanischen Kabelgesellschaften unterzeichnet worden ist. Die französischen Kabelaktien werden hier zu 480 mit steigender Tendenz gehandelt.

Der Mitredakteur der „Marzellaise“, Pascal Groujet, welcher vom Untersuchungsrichter des Prinzen Peter Bonaparte zur Zeugnenschaft vorgeladen wurde, erklärte öffentlich, er anerkenne keine bonapartistischen Gerichte. Wegen dieser Aeußerung wurde er gestern Abends verhaftet. Daß die Kammer Montag ihre Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung Rochefort's geben wird, kann als sicher betrachtet werden.

† Paris, 16. Jan. Senatsitzung vom 15. Jan. Dillivier antwortet auf die von M. Dupas gestellte Anfrage wegen der inneren Politik des Ministeriums, das neue Kabinet habe nicht nöthig, ein Programm zu geben, weil die öffentliche Meinung

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 17. Jan. 42. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministerisch: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialrath M. v. Seyfried.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat das Einkommen verschiedener Petitionen an: von verschiedenen evangel. Kirchengemeinderäthen, das Stiftungsgezet betr.; verschiedene Petitionen, die Abschaffung des Impfszwanges betr.; der Handelskammer Rastatt, die Erlassung eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Arbeiter; verschiedener Gemeinden, die Butschthal-Bahn betr.

Der Präsident machte einige geschäftliche Mittheilungen, insbesondere über das Einkommen einer Nachtragsforderung des Groß. Justizministeriums, die Gehalte der Amtsgerichts-Actuare bei der Bezirksjustiz betr.

Sodann wird zum Gegenstand der Tagesordnung, zur Berathung des Berichts des Abg. Grimm über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen betr., übergegangen.

Abg. Köpffert stellt den präjudiziellen Antrag, auf die Berathung des Gesetzes nicht einzugehen. Der Gesetzentwurf verstoße gegen die bei Konstituierung des Bundes erlassenen Grundgesetze und völkerrechtlichen Verträge, gegen die Bestimmungen der Verfassungsurkunde und gegen wohlverordnete kirchliche Privatrechte, es haben sich endlich bedeutende staats- und kirchenrechtliche Autoritäten gegen denselben ausgesprochen. Daher halte er es für unangemessen, in die Berathung eines solchen Gesetzes einzutreten.

Staatsminister Dr. Jolly bittet, in die Berathung des Gesetzes einzutreten; eintheilen seien nur Behauptungen aufgestellt, aber nicht begründet. Gründe und Gegengründe würden sich aus der Verhandlung ergeben.

Abg. Baumstark beantragt, daß über den Antrag des Abg. Köpffert abgestimmt und über die Zulässigkeit desselben von jeder Seite ein Redner gehört werden möge.

Abg. Eckhard befürwortet, daß diesem Wunsch des Abg. Baumstark stattgegeben werden möge.

Abg. Baumstark: Von jeder Seite sei anerkannt worden, daß gewisse Fragen principiell, also vor der Berathung über die Sache selbst, zu erledigen seien, nämlich die Frage, ob ein Gesetz seinem Inhalt nach überhaupt der Beschlußfassung des Hauses unterliege. Dieses Gesetz aber widerspreche dem badi- schen Staatsrecht, dem europäischen Völkerrecht und dem Naturrecht und könne daher von dem Hause gar nicht in Berathung genommen werden.

Abg. Eckhard: Er begreife nicht, wie Abg. Baumstark vom juristischen Standpunkt aus zu solchem Antrag kommen könne. Wenn behauptet wird, daß dieses Gesetz dem Recht und den Autoritäten so sehr widerspreche, so müsse gerade gewünscht werden, daß gründlich in die materielle Berathung seiner Bestimmungen eingegangen werde, und man dürfe nicht bloß wie über einen formalen Punkt über diese kolossale Anschuldigung hinweggehen.

Staatsminister Dr. Jolly: Er müsse seine frühere Mitte, dem Antrag des Abg. Köpffert keine Folge zu geben, sondern über den Entwurf zu diskutieren, einfach wiederholen. Auch der Abg. Baumstark habe sich auf bloße Behauptungen ohne Gründe beschränkt; darauf lasse sich nicht antworten.

Abg. Eisenlohr: Es sei ganz unzulässig, ohne einen Gesetzentwurf zu diskutieren, zur Tagesordnung über denselben überzugehen.

Der Präsident hält es nicht für notwendig, über den gegen die Geschäftsordnung verstößenden Antrag des Abg. Köpffert abstimmen zu lassen, welcher Ansicht sich Abg. Kiefer anschließt.

Abg. Lindau meldet sich für den Fall, daß der Antrag des Abg. Köpffert nicht angenommen werden sollte, zum Wort. Der Präsident erklärt, daß jetzt nur über die Zulässigkeit dieses Antrags gesprochen werde, also nur hierüber der Redner sich äußern könne, daß aber für die hierauf zu eröffnende Generaldiskussion schon eine Anzahl Redner, als vorher angemeldet, vor dem Abg. Lindau zu berücksichtigen seien. Abg. Lindau erklärt, daß ihm das Wort unbedeutend entzogen werde. Derselbe entfernt sich aus dem Hause mit den übrigen Abgeordneten der katholischen Volkspartei (Köpffert, Baumstark, Bender, Biffing). (Große Aufregung im Hause. Klatschen auf der Gallerie.)

Der Präsident untersagt ernstlich die Beifallsbezeugungen der Gallerie und droht mit Räumung derselben; sodann erklärt er, daß dem Abg. Lindau das Wort nicht entzogen worden sei, und protestirt feierlich gegen diesen vom Abg. Lindau erhobenen Vorwurf.

Abg. Eckhard: Er habe zuerst eine Motion auf Einbringung eines die Stiftungen betreffenden Gesetzentwurfs eingebracht, welcher sich beide Kammern mit großer Majorität angeschlossen haben; das hier vorliegende Gesetz entspreche den damals gestellten Anforderungen und dem gegenüber sei das heutige Auftreten der sehr kleinen Minorität unerhört; unpassend sei es überhaupt, der Regierung darüber Vorwürfe zu machen, daß sie ausführte, was damals die Kammer verlangt hätten. Insbesondere sei dem Berichterstatter, Abg. Grimm, zu danken, daß er mit großer Gründlichkeit unter Berücksichtigung aller Angriffe und der fremden Gesetzbücher seinen Bericht ausgearbeitet habe.

Im Laufe des Vor. fährt Redner fort, als sei die heutige Verhandlung ein Nachspiel zur Konkordatsverhandlung; auch jetzt seien wieder von katholischer, aber auch von protestantischer Seite eine Anzahl von Angriffen gegen das Gesetz aufgetaucht; es handle sich, um sehr oft bei den Streitigkeiten mit der Kirche, vorzüglich um die verschiedene Auffassung der vermögensrechtlichen Fragen. Der Staat habe bis zum Abschluß des Konkordats von 1859 die Hauptaufsieht über die Verwaltung des Kirchenvermögens gehabt; nachher sei durch die Gesetzgebung von 1860 das eigentliche Kirchenvermögen, nämlich das für kirchliche Bedürfnisse bestimmte, unter Mitwirkung von Staat und Kirche gestellt worden. Was dagegen das

uneigentliche Kirchenvermögen, das für Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten bestimmte, betreffe, so sei für dieses in der Gesetzgebung bisher noch keine definitive Bestimmung getroffen, sondern der gegenwärtige Bestzustand als vorerhand für die Frage, wer es verwalten solle, maßgebend bezeichnet worden. Man berufe sich nun von beiden Seiten für die aufgestellten Ansichten auf eine Anzahl von Gesetzen seit dem westphälischen Frieden. Der westphälische Frieden habe aber überhaupt nicht für die Verhältnisse im Staat selbst Bestimmung getroffen, sondern bloß für das Verhältnis der Konfessionen unter einander. Das weiter angeführte landesherrliche Dekret vom Jahre 1790 habe nicht der Kirche, sondern dem Staat die Verwaltung des uneigentlichen Kirchenvermögens gegeben, ebenso die Organisationsedikte, und es hätten auch die Stadtmagistrate der neu erworbenen Landestheile, welche seit alter Zeit das für Wohlthätigkeit bestimmte Stiftungsvermögen verwaltet hätten, dasselbe auch nunmehr nach Einfügung in die badische Organisation behalten. Im Jahre 1820 und 1825 seien die 1827 publizirten Verordnungen erlassen worden, welche Kirchenvermögen und nicht kirchliches konfessionelles Vermögen zusammenwerfen und gestalten, daß Konfessionsmitglieder, die Stiftungsräthe oder Kirchengemeinderäthe, nicht aber die Kirche selbst, dieses Vermögen verwalten sollten; der Staat habe aber auch in dieser Behörde immer den Vorbehalt übernommen, durch Verordnungen den Vorstehenden ernannt und bei den kleinsten Ausgaben seine Erlaubnis geben müssen. Im Jahre 1860 sei noch keine Behörde für Verwaltung des nicht kirchlichen konfessionellen Vermögens eingesetzt worden, sondern wie gesagt das Provisorium des bisherigen Bestandes belassen worden, so daß die Stiftungs- und Kirchengemeinderäthe auch weiter das konfessionelle weltliche Stiftungsvermögen verwalteten; daß dieses Verhältnis bloß provisorisch eingerichtet worden, dem habe eine Verordnung von 1863 rechtlichen Ausdruck gegeben. Aufgabe der Gesetzgebung sei es nun, diesem provisorischen Zustand, welcher sehr unzuverlässig gewesen sei, ein Ende zu machen. Er selbst habe die Motion gestellt, daß die Verwaltung des weltlichen Stiftungsvermögens den betheiligten Gemeinden überlassen werde; dies bezwecke das vorliegende Gesetz durchzuführen. Nebenliche Bestimmungen, wie dieses Gesetz bringe, bestehen auch in Württemberg, Bayern, Frankreich und Belgien; nur dann, wenn in Baden solches zu Recht werden sollte, heiße dies Kirchenraub, Verfassungbruch, Gewissenszwang u. dgl., wie es in der amtlichen Denkschrift der erzbischöflichen Kurie laute. Redner widerlegt diese hier erhobenen Vorwürfe und geht sodann auf Besprechung der Gutachten des Geh. Rathes Bauerband, des Professors Schulte und der von protestantischer Seite eingekommenen Petitionen über. Redner glaubt, daß dieses Gesetz nicht bloß erlassen werden kann, sondern daß es auch erlassen werden soll. Wenn man Armenhilfe leiste, so thue man dies zuerst als Mensch und frage nicht nach Konfession. Die Spaltungen auf religiösem Gebiet haben heute nicht mehr die Bedeutung, wie vor 300 Jahren, sondern die Gemeinden seien frei gemacht vom konfessionellen Gader; durch die Schule und Schulgesetzgebung sei gezeigt, daß konfessionelle Mischung möglich und berechtigt sei im Leben. Wie man geistig diese Mischung verucht habe, so solle man dies auch in vermögensrechtlicher Beziehung thun und den freige- wählten Mitbürgern in der Gemeinde aufgeben, streng nach den Bestimmungen des Stiftungsbesiehs das Vermögen der Stiftung zu verwalten und, wenn es einem Religionsheil gewidmet sei, es für diesen aufzuwenden.

Staatsminister Dr. Jolly spricht dem Berichterstatter für die meisterhafte Arbeit und auch dafür, daß er gegen die unerbörten Angriffe in würdiger Weise nur mit den scharfen Waffen der Wissenschaft aufgetreten sei, seinen Dank aus. In einer Reihe von Schriften seien die stärksten Beschuldigungen gegen den Entwurf erhoben worden; da sie wohl mündlich heute wegen Entfernung der Minorität nicht wiederholt werden würden, müsse er sie selbst zur Beantwortung reproduzieren. Diese Gründe seien eine Sammlung von Schlagwörtern ohne zusammenhängenden logischen Faden, so daß nur einzelne Punkte, nicht ein zusammenhängendes System anzugreifen sei.

Der erste Einwand sei, der Staat sei nicht berechtigt, durch seine Gesetzgebung ohne Zustimmung der Kirche die Rechtsverhältnisse der Stiftungen zu regeln. Die Rechtsgesetzgebung ist aber einmal Aufgabe des Staats; die Stiftungen sind positiv rechtliche Institute, künstliche Schöpfungen des Staats, über die die Staatsgesetzgebung Norm gibt, wie ja auch bisher durch die Organisation von 1803, 1807, 1809, also durch reine Staatsgesetze, ferner durch die rein staatlichen Verordnungen von 1820 und 1825 und die zusammenfassenden Verordnungen von 1833 diese Regelung erfolgt ist. Das Kirchengesetz, welches bloß von der Staatsgewalt ausgegangen, enthält endlich eine neue prinzipielle Regelung über das rein kirchliche Vermögen, und nur die Vollzugsverordnungen von 1861 und 1862 beruhen auf einer Vereinbarung, aus dem Grunde, weil jenes Gesetz eine gemeinschaftliche Verwaltung des rein kirchlichen Vermögens statuirte hat. Dafür, daß die staatliche Gesetzgebung an die Zustimmung der Kirche gebunden sei, wird angeführt: Die Kirche habe ein Privatrecht an den Stiftungen. Dieser Satz ist aber sogar für rein kirchliche Stiftungen falsch. Denn jede Stiftung ist Rechtsobjekt, kann also nicht zugleich Rechtsobjekt eines andern Rechtsobjekts, der Kirche, sein. Die Stiftung ist ja, damit sie ihrem Zweck nicht entzogen werde, zu einer Person erhoben; und wenn auch diese juristische Frage, welche so sehr die Parteinteressen berühre, Kontroversen unterliege, so sei doch jetzt diese Ansicht jedenfalls die herrschende und werde auch von den Körperschaften des Kirchenrechts Richter und Schulte vertreten. Die Richtigkeit derselben ergebe sich aus der natürlichen Rechtsanschauung; zwischen den verschiedenen Stiftungen können die mannigfaltigsten rechtlichen Verhältnisse, Käufe, Prozesse u. dergl. vorkommen; daraus folge aber, daß dieselben nicht einer Person gehören können, sondern besondere Rechtsobjekte seien. Da die Eigenschaft der Rechtspersönlichkeit hier an eine bloße

über seine Anschauungen und Tendenzen bereits festgestellt sei; seine Anwesenheit im Amte sei die Folge von Handlungen und nicht von Worten, das Ministerium habe bereits eine Vergangenheit. Man habe sich gefragt, ob die kaiserl. Regierung fähig sei, liberale Institutionen zu geben; die Einen behaupteten, eine Regierung könne sich nicht von ihrem Ursprunge abwenden, die Andern behaupteten im Gegentheil, daß diese Regierung allein alle Freiheiten ohne Furcht gewähren könne, weil sie ihren Ursprung in der Zustimmung der ganzen Nation habe. Das Mittel, die Nation zu gewinnen, besteht nicht in dem Widerstande, der immer überwunden wird, sondern in dem immer steigenden Konfessionen. Olivier erinnerte dann in glänzender Sprache an die Ueberlieferungen des Kaiserthums und wie der geniale Mann, der die Dynastie begründete, im Augenblicke seines Sturzes gesagt habe: „Es sind nicht die Armeen, sondern die liberalen Ideen, die mich besiegt haben.“ Seit zwölf Jahren habe er, Olivier, anaufrichtig wiederholt, daß in den liberalen Ideen das einzige Heil sei. Der Souverän habe, nachdem er ihm die Autorität verliehen, eingesehen, daß das konstitutionelle Regierungssystem begründet werden müßte, und habe dabei mit der größten Logik gehandelt. Olivier erklärt im weiteren, wie das Kabinet in's Amt getreten sei, weil es die liberalen Ideen repräsentirt; man habe ihm die Verantwortlichkeit für das Werk zugewiesen und er habe nicht gezauert, demselben alle seine Kräfte zu widmen. Die radikale Partei besteht aus tollkühnen Leuten, welche der Regierung bereits zugerufen haben: „Wir werden Euch unter allen Umständen bekämpfen, denn Ihr seid die bürgerliche Freiheit und nicht die radikale Revolution!“ Wir antworten, sagt der Minister: „Wir nehmen den Kampf auf, und wir setzen unsere Ehre daran, zu siegen und die Freiheit zu bleiben, ohne jemals die Revolution zu werden. Jedermann kennt die beiden Programme, welche die Mitglieder des Ministeriums unterzeichnet haben. Es bestehen Differenzen in Bezug auf die Maires und die konstituierende Gewalt; aber die Regierung wird nichts ohne den Senat thun. Bezüglich der Maires wird man dem Senate ein Senatuskonsult vorlegen zur Abschaffung des Artikels der Verfassung, welcher der Regierung das Recht verleiht, die Maires außerhalb der Munizipalräthe zu wählen, und der Gesetzgeb. Körper wird dann die Art ihrer Ernennung feststellen.“ Olivier schließt seine Rede, indem er von dem Senate Vertrauen fordert und wohlwollende Mitwirkung; er zählt auf den Patriotismus und die Intelligenz des Senates, weil er weiß, daß eine ernstgesinnte Regierung die Mitwirkung der Männer nicht entbehren kann, die in den Senat eintreten, nachdem sie sich in allen Carriären ausgezeichnet haben. Der Senat wird für die Regierung kein Hinderniß für ihren Fortschritt sein, sondern sie nöthigen, sich vorher zusammen zu nehmen, um dann mit um so größerem Selbstvertrauen und Eifer voranzuschreiten. (Lebhafte Beifall.)

Aguessieu, welcher sich zum Worte gemeldet hatte, erklärt, daß er nach den Erklärungen des Ministers auf das Wort verzichte. Der Senat nimmt dann beinahe einstimmig folgende Tagesordnung an: Der Senat, mit Vertrauen die Erklärungen, welche ihm die Regierung gegeben hat, entgegennehmend, geht zur Tagesordnung über.

Paris, 16. Jan. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 15. Jan.

Abg. v. Rétary machte den Vorschlag, die Berathung über die Verfolgung Rogheforts auf Montag, über acht Tage zu verschieben, welchen E. Arago unterstüzt; Dr. E. Olivier bekämpfte den Vorschlag, welcher schließlich mit 201 Stimmen gegen 39 abgelehnt wurde, so daß diese Angelegenheit dann morgen zur Berathung kommen wird.

Spanien.

Madrid, 15. Jan. Man spricht von Don Jovellanos als Präsidenten der Cortes. Die Republikaner werden heute in der Cortessitzung einen Antrag einbringen, welcher die Ausschließung der Bourbonen vom spanischen Thron ausspricht. Hr. Garcia Ruiz, Abgeordneter und Direktor des Blattes „el Pueblo“ hat so eben eine Broschüre unter dem Titel „Des de mi campo neutral“ (Lagst mir das Feld frei) veröffentlicht, in der er sich für die unitarische Republik ausspricht.

Madrid, 15. Jan. Cortes-Sitzung. Der Kolonialminister verliest eine Depesche von Cuba, welche meldet, daß in dem letzten gelieferten Gesetzt die Empörer 80 Tode verloren und sehr viele Verwundete gehabt haben; 3000 Empörer hätten ihre Unterwerfung angezeigt, die Empörung gehe zu Ende. Auf eine Interpellation antwortend, erklärt Hr. Figueroa, daß vom Coupon des ersten Semesters von 1869 nur drei und eine halbe Million Reales zu bezahlen übrig sind.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. Jan. Der offizielle russische „Jurnal“ sagt in der Militärübersicht des Jahres 1869: Im April 1870 wird die Neubewaffnung der Armee vollendet werden. Dieselbe wird mit neuen Gewehren und entsprechenden Patronenquantum versehen sein. Während des Jahres 1869 sind 400 Kanonen neuen Systems den Festungen zugesandt worden. Das Kriegsbudget pro 1870 weist einhundert und vierzig Millionen aus, vier Millionen mehr als das vom Jahre 1869.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 14. Jan. Der Minister der Marine, v. Thullstrup, hat auf seinen Wunsch seine Entlassung erhalten; derselbe wird durch den Generalmajor Frhn. v. Leijonhufvud ersetzt werden.

Amerika.

Neu-York, 14. Jan. Die Empörung des Red River nimmt immer größere Verhältnisse an. Hr. Hall hat den Titel eines Oberbefehlshabers angenommen. Die Kasse der Hudson-Kompagnie ist in Hände der Empörer gefallen. Eine Bande Indianer, welche dem Stamme der Sioux angehören, ist gegen das Fort Garry gezogen, wo sich eine aus Empörern gebildete Garnison befindet. Man fürchtet ernstlich, daß der Krieg der Indianer sich bis zur Grenze von Minnesota ausdehnen werde.

Efflabon, 15. Jan. Unterm 24. Dezember v. J. sind aus Rio de Janeiro Nachrichten eingetroffen, welche bestätigen, daß Lopez in der Wildnis von Bacaria umherirre und der Krieg thatsächlich beendigt sei.

Zweckbestimmung, einen Gedanken gebunden sei, so bedürfe zur Fähigkeit des Wollens die Stiftung eines Vertreters. Diese Verwaltungsorganisation herzustellen, sei aber Aufgabe der staatlichen Gewalt. Früher waren freilich die Kirchen bei Herstellung dieser Organisation umfassender berechtigt als heute, aber nicht kraft eignen Rechts, sondern es lag der Grund dieser Erscheinung in der zufälligen Thatsache, daß die meisten Stiftungszwecke damals kirchliche waren. Uebrigens ist die Verringerung des kirchlichen Einflusses durch Annahme dieses Gesetzes äußerst gering. Die Verwaltung der Stiftungen seit 1827 durch die Stiftungsräthe und Kirchengemeinderäthe wurde von diesen Behörden als von weltlichen Behörden unter Aufsicht und im Auftrag des Staates geführt, der Staat ernannte durch Verordnung den Vorsitzenden und gab selbst zu kleinen Ausgaben seine Zustimmung, so daß die ganze Verwaltung eigentlich vom Staat durch kirchliche Vollzugsorgane geführt ward, und zwar selbst bei den rein kirchlichen Stiftungen. Durch das Kirchengesetz von 1860 wurde die Verwaltung, der letzteren eine für Staat und Kirche gemeinschaftliche; über die weltlichen Stiftungen ist dagegen noch nicht verfügt worden, dies soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf geschehen. Derselbe soll durchaus nicht etwa eine Repräffalle gegen die katholische Kirche sein, wie von manchen Seiten behauptet wurde; sondern nach demselben Grundsatz, nach welchem die Verwaltung der kirchlichen Stiftungen der Kirche überlassen wird, werde die der weltlichen Stiftungen an weltliche Behörden gegeben. Das Provisorium von 1863, wonach die weltlichen Stiftungen vorerst auch bei den kirchlichen Organen stehen, werde dadurch ganz mit Recht beseitigt.

Ein zweiter Einwand ist, daß die Scheidung des Entwurfs von kirchlichen und weltlichen Stiftungen ungerechtfertigt sei. Diese Unterscheidung soll bestimmen, ob Kirche oder Staat die Stiftungen verwalten solle; es ist aber ganz naturgemäß, daß der Kirche die Verwaltung der Stiftungen, die einen kirchlichen Zweck haben, den sie also am besten beurtheilen kann, gegeben werde, daß aber die weltliche Behörde die andern Stiftungen verwalte. Damit wird gar nicht der Kirche das Recht zu Werken der Barmherzigkeit abgesprochen, ihre Verdienste in diesem Gebiet werden durchaus nicht geschmälert, sondern nur gesagt, daß sie nicht schon als solche die Verwaltung der Stiftungen für Armenzwecke führe. Es gab freilich eine Zeit, wo diese Stiftungen als annexa der Kirchen betrachtet wurden; aber damit sollte nur gesagt werden, daß diese Stiftungen den betreffenden Konfessionsangehörigen nicht entzogen werden dürften, zeitweise auch, daß die Verwaltung eine konfessionelle sein solle. An dem ersten Punkt soll aber durchaus nicht gerüttelt werden, den Konfessionsgenossen soll das ihnen Angehörige Bestimmen bleiben. Daß die Verwaltung dagegen noch am heutigen Tage noch ebenso wie zur Zeit des Westphälischen Friedens organisiert bleiben müsse, ist gewiß eine ganz unweife Forderung. Die Kirche erfährt eben mit diesem Gesetzentwurf nur, was sie in einer Reihe anderer Verhältnisse hat erfahren müssen, was jedem Menschen in der Entwicklung der Zeiten geschieht: eine Reihe von Zwecken, die früher bei unentwickelter staatlicher Macht die Kirche versehen hat, erfüllt heute der Staat. Die Kirche muß sich aber jetzt dem Organismus des Staats als Glied einfügen und kann hier insbesondere durch Sitz des Pfarrers im Armenrath ihren Einfluß ausüben. — Der Unterschied zwischen kirchlichen und weltlichen Stiftungen findet sich schon im Kirchengesetz von 1860, welches sagt, daß kirchliche Stiftungen die seien, die den kirchlichen Bedürfnissen gewidmet sind, woraus folge, daß die anderen weltliche seien. Dasselbe geht noch bestimmter aus den beiden mit der Kirche vereinbarten Vollzugsverordnungen hervor. Darauf hin könne man die Stirne haben, den Bestimmungen dieses Gesetzes Rechts- und Verfassungsbruch vorzuwerfen und das Haus deshalb zu verlassen! Ja selbst durch die päpstliche Regierung sei bei den Konfessionsverhandlungen das kirchliche Vermögen dem Vermögen der milden Stiftungen als weltlichem gegenüber gestellt worden. Diese Unterscheidung sei endlich bisher in allen Verordnungen die zu Grund liegende. Also mache der Entwurf gar keine Neuerung, sondern bringe nur eine gerechtfertigte Ergänzung des Kirchengesetzes von 1860, eine Beseitigung der daraus hervorgegangenen Zweifel.

Ein dritter Einwand sei, daß der Entwurf auf dem Streben nach Staatsomnipotenz beruhe. Dieser Vorwurf sei nun überhaupt ein sehr unbestimmter. Damit, daß der Kirche ein Theil des bisherigen Einflusses auf die Verwaltung entzogen werde, welche sie ja bisher nur im Auftrag des Staats geführt, greife gar keine Staatsallmacht in kirchliche Rechte ein; viel eher sei es Staatsomnipotenz, die Organe der Kirche zu Staatsorganen zu machen und ihr die Verwaltung von weltlichen Stiftungen aufzuerlegen; zudem würde ja der Einfluß der Kirche dadurch gehoben, daß nach dem neuen Armengesetz der Pfarrer als gesetzliches Mitglied des Armenraths zur Mitwirkung bei der ganzen öffentlichen Armenpflege gezogen werde, daß jetzt die Geistlichen im Sinne edler Humanität diese erweiterten Pflichten erfüllen. Es werden ferner auch nicht durch eine bloße Verordnung, sondern durch ein Gesetz diese Bestimmungen eingeführt, und gerade dem Staat die Verwaltung abgenommen und den unabhängigen politischen Gemeinden zur selbständigen Übung übertragen.

Zu den positiven Grundfäden des Entwurfs übergehend, stellt Redner dar, daß derselbe die weltlichen Stiftungen im Anschluß an das Bestehende von den kirchlichen, die Distrikts- und Landesstiftungen und deren Verwaltung von den Ortsstiftungen sondere, daß derselbe den Interessenten größere Freiheit in der Verwaltung gebe. Insbesondere falle es am meisten in die Augen, daß von nun an die politische Gemeinde die weltlichen Stiftungen zu verwalten habe. Diese Aenderung, welche hauptsächlich auf Zweckmäßigkeitsgründen beruhe, sei für die Armenpflege ungemein vorthellhaft, indem diese hierdurch endlich unmittelbar den Interessenten anheimgegeben werde; es sei ein dringendes Bedürfnis unseres Landes, die Armenpflege in einer Hand zu konzentriren, die sich jetzt ungemein zerplittere, unter die politische, Privat-

und die Armenpflege der verschiedenen Konfessionen. Durch diese neue Bestimmung werde endlich die so notwendige Uebersicht hergestellt, was jeder Arme bereits erhalten habe und was ihm weiter zukommen solle. Ferner beschränke der Entwurf die bisher zu weit gehende Freiheit des Stifters, über die Art der Verwaltung zu verfügen. Diese übrigens praktisch nicht sehr relevante Aenderung sei prinzipiell gewiß gerechtfertigt, das Gesetz schreibe ja auch zum Beispiel bei Errichtung von Testamenten gewisse Zwangsformen vor, ohne damit der persönlichen Freiheit nahe zu treten; eine Bestimmung des Stifters, daß an seinen Verwaltungsvorschriften nichts mehr geändert werden dürfe, könne, als der Natur der Dinge widersprechend, nicht beachtet werden, so wenig als die eines Gesetzgebers, sondern ihm dürfen aus öffentlichem Recht die Schranken seiner Verfügungsgewalt gezogen werden.

Gegen diesen Entwurf, der, wie aus dieser Ausführung hervorgehe, kein Recht verlege und von den Verhältnissen verlangt werde, seien zwar unerhörte Angriffe gerichtet worden; die denselben zu Grund liegenden Befürchtungen würden aber durch Ausführung des Gesetzes am besten zerstreut werden. (Bravo.) (Schluß folgt.)

Um 1/5 Uhr wird die Sitzung geschlossen; die Generaldiskussion ist noch nicht beendet.

Karlsruhe, 17. Jan. Der Gesetzentwurf, die Ermächtigung der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zur Aufnahme weiterer Anlehen betreffend, lautet:

Art. 1. Die Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse ist ermächtigt, den Kapitalbetrag, welchen der Eisenbahnbau in den Jahren 1870 und 1871 in Anspruch nehmen wird, insoweit als die vorhandenen Mittel nicht zureichen, unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums im Wege von Staatsanlehen aufzubringen.

Art. 2. Dies soll durch Verkauf verzinslicher Partialobligationen geschehen, welche von Seiten der Gläubiger unauflösbar und von Seiten der Schuldnerin längstens binnen 50 Jahren, vom Tage der Emission an gerechnet, zu tilgen sind.

Art. 3. Die Begebung des Anlehens darf im Ganzen oder theilweise, im Commissionswege oder aus der Hand, geschehen.

Der Motivirung entnehmen wir Folgendes: Nach dem vorgelegten Eisenbahnbau-Budget ist der Aufwand für den Eisenbahnbau in den Jahren 1870 und 1871 zu 24,418,909 fl. ange schlagen, zu welcher Summe nach dem weiter vorgelegten Gesetzentwurf, die Vervollständigung des Eisenbahnbau-Budgets, noch ein Theil des Aufwandes für die Wutachthal-Bahn mit beiläufig 1,000,000 fl. und unter Umständen ein Zuschuß zur Gotthardt-Bahn kommen wird. Der gesammte Aufwand wird sich somit, wenn die Eisenbahnbauten in der vorgesehenen Ausdehnung zur Ausführung gelangen, auf 25 bis 26 Millionen belaufen.

Hievon sind durch die Aktiven der Eisenbahn-Schuldentilgungskasse einschließlich der von der Amortisationskasse geleisteten Vorstöße ungefähr 3 1/2 Millionen gedeckt. Der weitere Bedarf dagegen muß, da in anderer Weise namhafte Mittel nicht werden gelistert werden können, durch Anlehen aufgebracht werden.

In welcher Weise das erforderliche Anlehen aufzunehmen sein wird, ob dasselbe in einer Summe oder in mehreren Abtheilungen, im Commissionswege oder aus der Hand zu begeben sein wird, läßt sich zur Zeit nicht übersehen. Es hängt dies von dem Bedürfnis der Bauverwaltung und der Lage des Geldmarktes ab. Der Gesetzentwurf beschränkt sich daher darauf, für die Größe des Anlehens die im Budget gegebene Grenze zu setzen und zu bestimmen, daß die auszugebenden Obligationen verzinslich, seitens der Gläubiger unauflösbar und seitens der Schuldnerin binnen längstens 50 Jahren zu tilgen sein sollen. Aufgabe der Finanzverwaltung wird es sein, unter Einhaltung dieser Normen bei Beschaffung der erforderlichen Mittel denjenigen Weg zu wählen, welcher unter den gegebenen Verhältnissen den Interessen des Landes am besten entspricht.

Der so eben erschienene Bericht der Budgetkommission, erstattet von dem Abg. Kirsner, beantragt, dem Gesetzentwurf ohne eine Aenderung die Zustimmung zu erteilen.

Vermischte Nachrichten.

* Berlin, 15. Jan. Der Krankheitszustand des Abg. Hennig hat sich verschlimmert, ist aber vorläufig gefahrlos.

— Paris, 14. Jan. Der Kassationshof hat gestern über die Nichtigkeitsbeschwerde Traupmann's in öffentlicher Sitzung verhandelt. Die vier Punkte, auf welche der Anwalt des Beruftheilen die Beschwerde stütze, waren die folgenden: 1) Der Dolmetsch, welcher die Aussagen der deutschen Zeugen zu übersetzen hatte, war als Zeuge vorgeladen worden; 2) der Staatsanwalt hat die letzten Enthüllungen Traupmann's, nachdem die Untersuchung schon beschlossen war, zu Protokoll genommen; 3) zu den der Jury vorzulegenden Beweisstücken war nachträglich noch ein Paket hinzugefügt worden, welches dem Angeklagten oder seinem Verteidiger zuvot nicht vorgelegt worden war; 4) aus dem Audiensprotokoll gehe nicht klar hervor, ob ein 14jähriger Junge verurteilt worden sei oder nicht. Nach einstündiger Berathung hat der Kassationshof die Nichtigkeitsbeschwerde Traupmann's verworfen. Gestern um 5 Uhr hat Traupmann, wie der „Gaulois“ meldet, die Kunde von der Verwerfung seiner Nichtigkeitsbeschwerde erhalten. „Ich war darauf gefaßt“, sagte er, „wie viel Zeit habe ich jetzt noch?“ — „Sie können“, antwortete der Greffier, „noch ein Gnabengesuch an den Kaiser richten.“ — „Wozu?“ sagte Traupmann, zeichnete jedoch eine Stunde später das Gesuch.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 17. Jan. Die heutige Nummer der Badischen Korrespondenz enthält Aufsätze mit der Ueberschrift „Politische Uebersicht“, „die Selbstauflösung des Landtages“ und „Vom Landtage“. Dem letztgenannten entnehmen wir Folgendes: „Die Zweite Kammer hat seit ihrem Wiederzusammentritt am 7. d. M. drei nicht unwichtige Gesetzentwürfe durchberathen und genehmigt, in der vorigen Woche ben über die Aufhebung der Schulhaft, in der gegenwärtigen dem

über die Abänderungen an der Wahlordnung, sowie den über die Konfession der Lehrer an den Gelehrtenschulen.

„Die Aufhebung der Schulhaft — mag man sonst über sie denken, wie man will — war durch den Vorgang der großen Nachbarstaaten geboten; es konnte daher kaum etwas Erhebliches gegen dieselbe gesagt werden. Vielmehr drehte sich die Debatte hauptsächlich darum, ob bei Gelegenheit der Abschaffung des persönlichen Verfalls als Vollstreckungsmittels nicht auch der § 1054 der bürgerlichen Prozeßordnung zu beseitigen sei, welcher vorschreibt, daß zur Erzwingung der Fortsetzung der Ehe die persönliche Einperrung des die Fortsetzung verweigenden Ehegatten von den Gerichten verhängt werden dürfe. Die Kommission hatte diese Beseitigung beantragt und das Haus beschloß demgemäß. Damit wurde der letzte Rest der sog. Zwangsgrade als eine mit dem Geiste der modernen Gesetzgebung unvereinbarliche Zwangseinrichtung abgeschafft.“

„Die Abänderungen an der Wahlordnung sind eine wohlthätige Folge des Gesetzes über die Abänderungen einiger Bestimmungen der Verfassung. Die wesentliche Modifikation, welche die Kommission an der Regierungsvorlage getroffen, bestand darin, daß in Zukunft nicht auf je 250, sondern schon auf je 200 Einwohner ein Wahlmann gewählt werden soll. Von größter Bedeutung aber ist die von der Kommission beantragte Uebergangsbestimmung, für den nächsten ordentlichen, oder für einen inzwischen etwa einzuberufenden außerordentlichen Landtag eine Neuwahl sämtlicher Abgeordneten nach den neuen einschlägigen Gesetzen eintreten zu lassen. Diefelbe wurde gleich den übrigen kommissionarischen Anträgen angenommen. Die Debatte fand eine kaum geahnte Nahrung durch die Redeliebe der Herren von der ultramontanen Seite.“

„Bei der Beratung des sehr einfachen Gesetzentwurfs über die Konfession der Lehrer an den Gelehrtenschulen und bei der darauf folgenden Begründung der Motion des Abg. Edhard, die Beseitigung der pfarramtlichen Eidesvorbereitung betr., stand die zürnende ecclesia militans ein wenig abseits, bereit jedoch, jeden Augenblick zu scharfem Waffengang auf den Plan zu treten. Um ein Haar, und das Haus hätte sich endlos in die Abgründe der jesuitischen Moralthologie vertieft. Vertheibigt übrigens wurde das von dem Abg. Edhard angegriffene Institut nur von dem Abg. Mühlhäuser.“

Karlsruhe, 17. Jan. In gestriger Generalversammlung des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereins wurde an Stelle des Hrn. Dr. Spemann, welcher zu allgemeinem Bedauern durch persönliche Verhältnisse zum Rücktritt genöthigt ist, Hr. Schulze zum Vorstand gewählt. Die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt gegenwärtig 270 bis 280 und hat sich gegen das Vorjahr um etwa 50 vermehrt.

* Pforzheim, 16. Jan. Heute nach beendigten Hauptgottesdienst wurde in der hiesigen Schloßkirche die Wahl eines evangel. Stadtpfarrers an Stelle des zur Ruhe gesetzten Delans Niehm vorgenommen. Diefelbe fiel mit Einstimmigkeit auf Pfarrer Broombacher in Ehrstädt, Bezirksamt Sinheim. Von den drei Kandidaten trat der eine kurz vor der Wahl von seiner Bewerbung zurück. — Am letzten Freitag hielt der hiesige Naturwissenschaftlich-literarische Verein wieder eine Sitzung. Hr. Prof. Provence, Direktor des Realgymnasiums und Pädagogiums, hielt hierbei einen eingehenden Vortrag über die Schulfrage in ihren allgemeinen Beziehungen.

Heidelberg, 16. Jan. (Schw. M.) Bei der gestern vorgenommenen Wahl ist Geheimrath Blunzschli einstimmig zum Direktor für das Studienjahr 1870-71 bestimmt worden.

O vom Oberrhein, 16. Jan. Die Seidenindustrie scheint in diesem Jahr günstige Chancen bieten zu wollen. Die zahlreichen Seidenfabriken zu Basel haben dem Vernehmen nach ansehnliche Bestellungen erhalten und der Export derselben erstreckt sich weit über die Grenzen des Kontinents. — In Lörzach arbeitet das Etablissement der H. Köhlin, Baumgartner u. Co. mit allen Kräften, um den bedeutenden Aufträgen in Rouvautes, welche namentlich aus Rußland und Oesterreich eingelaufen sind, Genüge leisten zu können. — Die Baumwollweberei des Hrn. Baumgartner in Wehr liefert farbige Zeuge von vorzüglicher Qualität, welche größtentheils nach Norddeutschland und nach Amerika verkauft werden.

Billingen, 16. Jan. Hr. Prof. Schlagintweit aus Siegen hielt gestern im Saale des alten Rathhauses darüber seinen ersten Vortrag über das Himalaya-Gebirge, das er bekanntlich mit seinen Brüdern bereist hat. Die Schilderung war eine sehr lebendige und anziehende. Leider werden wir nur noch einmal das Vergnügen haben, den liebenswürdigen Gelehrten zu hören. Morgen wird Hr. Prof. Dr. Zimmermann über Umland lesen, ein Thema, das sicherlich wieder einen großen Zuhörerkreis versammelt wird, um so mehr, als diese Vorträge und jene des Hrn. Lehramtpraktikanten Hefner über die französ. Revolution die einzigen des ganzen Winters sein werden.

Frankfurt, 17. Jan. Nachm. Destr. Kreditaktien 245 1/2, Staatsbahn-Aktien 375, Silberrente 57 1/2, 1860er Loose 80 1/2, Amerik. Anleihe 94 1/2.

Bln, 15. Jan. Bei der heute beendigten Ziehung der Domänen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 10,000 Thlrn. auf Nr. 140 und 120, 1 Gewinn von 2000 Thlrn. auf Nr. 192,006, 2 Gewinne von 1000 Thlrn. auf 43,511 und 60,213, 5 Gewinne von 500 Thlrn. auf Nr. 46,539, 50,793, 211,615, 237,271 und 241,143.

Berlin, 15. Jan. Bei der heutigen Gewinnziehung der preussischen Prämienanleihe fielen 90,000 Thlr. auf Nr. 118,042, 25,000 Thlr. auf Nr. 105,521 und je 500 Thlr. auf die Nummern 105,506 und 105,558.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

15. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelm.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	27° 8,0"	+ 4,8	0,87	S.W.	kl. bed.	regn., kühl, R. Regn.
Mrgs. 2 "	27° 8,7"	+ 6,8	0,86	"	"	Sturm, warm
Nachts 9 "	27° 9,2"	+ 5,7	0,71	"	"	warm
16. Jan.						
Mrgs. 7 Uhr	27° 9,5"	+ 4,4	0,94	S.W.	kl. bed.	Regen, dünnig
Mrgs. 2 "	27° 10,7"	+ 6,8	0,77	S.	kl. bed.	rauh
Nachts 9 "	27° 11,9"	+ 4,1	0,80	R.	"	kühl

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 18. Jan. 1. Quartal. 11. Abonnementsvorstellung. Ein ungeschliffener Diamant, Posse in 1 Akt, Hierauf: Die Schleichhändler, Posse in 4 Akten, von Raupach.

K. 488. Allerheiligen. Entsernten Freunden und Bekannten widmen wir die Trauerkunde, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigst geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, Auguste Wittermaler Wittwe, geb. Reif, am 13. d. M., Morgens 1 1/2 Uhr, nach längerem schmerzlichen Krankenlager im 69. Lebensjahre aus dieser Zeitlichkeit abzurufen.
Um stille Theilnahme bittend, sagen wir zugleich für das der Berewigten zu Theil gewordene zahlreiche Gelächte zur letzten Ruhestätte unseren wärmsten Dank.
Allerheiligen, den 15. Januar 1870.
Die trauernden Hinterbliebenen.

K. 487. Jahr. Gestern früh entschlief nach kurzer Krankheit, im Alter von 76 Jahren, unser lieber Vater, Großvater und Bruder, Karl Ludwig Hugo.
Auswärtigen Verwandten und Freunden widmen wir diese schmerzliche Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.
Jahr, den 16. Januar 1870.
Die Hinterbliebenen.

K. 493. Rastatt. Allen Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht von dem am 16. dieses, Abends neun Uhr, erfolgten Tode unserer lieben Mutter, Großmutter, Schwester und Tante, Altritterwirth Weibel's Wittwe, geborne Klumpp.
Um stille Theilnahme bitten,
Rastatt, den 17. Januar 1870.
Die trauernden Hinterbliebenen.

K. 486. Wertheim. Verwandten und Freunden mache ich die schmerzliche Mittheilung, daß mein lieber Gatte, Hugo Kleinpell, Hauptamtskontrollenr., nach langen Leiden am 14. d. M. sanft verschieden ist.
Wertheim, den 15. Januar 1870
Elise Kleinpell.

Offene Lehrungsstelle. K. 312. Die Univ.-Buchhandlung von Bangel & Schmidt in Heidelberg sucht einen Lehrling von gebildeter Familie, guter Erziehung und nicht allzu jungem Alter.

Buharbeiterin-Gesuch. K. 322. Es wird eine tüchtige Buharbeiterin, welche selbständig arbeiten kann, in eine Stadt am Bodensee gesucht gegen gutes Salair. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Agenten-Gesuch. K. 319. Ein fauonionsfähiger Agent, der mit der Kundschaft und dem Artikel gut vertraut ist, wird für Karlsruhe und Umgegend zum Verkauf ungarischer und bayrischer Mehle unter sehr günstigen Bedingungen gesucht. Offerten wolle man unter der Nr. B. P. in der Expedition dieses Blattes niederlegen.

Anzeige. K. 316. P. S. Wir haben unter dem heutigen Tage unsere Vertretung für Württemberg und den Badischen Schwarzwaldkreis den Herren Moser & Parcus, Stuttgart, übertragen, und ersuchen unsere verehrliche Kundschaft, bei Bedarf sich mit diesem Hause ins Einvernehmen zu setzen.
P. S. am 1. Januar 1870.
Vannonia Dampfmühl-Gesellschaft.

Die Koffer- und Packkisten-Fabrik. Schwabenhorst, Straße Nr. 15 in Freiburg, Breisgau, effectuirt jeden Auftrag prompt, unter Zusicherung billiger Berechnung.

Geschlechtskrankheiten. Schwärzeshände, Junoteng, Frauenkrankheiten, Weisfuß u. dgl. heilt gründlich, brieflich und in s. Heilanstalt, Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. K. 32.

2 möblierte Zimmer mit oder ohne Küche, Parterre, Sonnenseite, mit Pergeländen, werden sogleich gesucht. Adressen sub S. 1 nebst Preis an die Expedition dieser Zeitung. K. 440.

Anzeige. K. 437. Heidelberg. Mit einem Transport eleganter Mecklenburger Reitpferde angekommen, zeige ich dies hiermit ergebenst an.
Wilhelm Wolff,
Marshallstraße 9, Heidelberg.

Hausverkauf. In einer Stadt wo großer Verkehr mit Frucht ist, wird aus freier Hand verkauft; dasselbe besteht aus einem großen Platz, netto 1/2 Morgen, eignet sich sehr gut zu einem Fruchtmagazin zu ebener Erde in Mitte der Stadt. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. K. 449.

Anhang zu C. Gruber's Rechenunterricht.

Den Herren Lehrern, welche sich beim Rechenunterricht der Rechenstufen des Herrn Oberschulrath C. Gruber bedienen, zeigen wir hiermit an, daß der Anhang zur 2ten und zur 4ten Stufe so eben erschienen und an die Besteller gratis versandt ist. Derselbe hat den Zweck, die Schüler in passender Weise mit dem neuen Maaß- und Gewichtssystem vertraut zu machen und dadurch den Uebergang zu dem neuen System anzubahnen.
Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß den Herren Lehrern auch für solche Schüler, welche die fraglichen Stufen bereits angeschafft und noch im Gebrauche haben, die benötigten Exemplare des Anhangs auf Verlangen gratis zu Diensten stehen.
Karlsruhe, im Januar 1870.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Gasthof.

Zu einer der größeren und gewerbreichsten an der Eisenbahn gelegenen Fabrik- und Oberamtsstädte Badens wird unter den günstigsten Zahlungsbedingungen ein schon seit vielen Jahren in regem Betriebe stehender Gasthof ersten Ranges zum Kauf angeboten. Franco Offerten unter Chiffre D. W. 397 befördert die Annoncen-Expedition von Saafenstein & Vogler in Basel. H. 112.

Herzoglich Braunschweigisches Staats-Prämien-Anlehen.

Thlr. 20. — Loose
4 Ziehungen im Jahre
mit Treffern von Thlr. 80,000, 40,000, 30,000, 25,000 etc.
Nächste Ziehung 1. Februar
mit Haupttreffer von Thlr. 80,000
werden als billige Kapitalanlage empfohlen und sind bei allen Wechseln zu haben.

Frankenheiler
Jodioda-Beise als ausgezeichnete Toilettecreme,
Jodioda-Schwefel-Beise gegen chronische Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre (selbst bösarige u. syphilitische), Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen,
Verstärkte Quellsalze-Beise gegen veraltete bartnackige Fälle dieser Art,
Jodioda- und Jodioda-Schwefelwasser sowie das daraus durch Abdampfung gewonnene Jodioda-Salz ist zu beziehen durch: C. Oetz Sohn in Karlsruhe, J. Büchel in Mannheim, Körner, Willmann & Cie. in Heidelberg, Ant. Bopp in Bruchsal, F. Schlin in Offenburg, Baader & Maier in Freiburg, C. Delisle und A. Grödmann in Konstanz, Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Föllz (Oberbayern).

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doctor O. Kallsch in Berlin, Mittelstraße 6. — Vereits über Hundert geheilt. K. 216.

Bierbrauerei-Verkauf.
In einer Stadt wo Militär liegt, wird aus freier Hand eine Bierbrauerei verkauft. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Bürgerliche Nachsorge.
Kadungsbefugigung.
G. 661. Nr. 463. Baden. In Sachen Schüttemeister J. Amend in Baden gegen Otto Felsche Füllinger, angeklagt aus Angelsberg, (Markt) Preußen, wegen Forderung, ergeht
Urtheil.

1) In Erwägung, daß die Klage hinsichtlich der Grundrenten und sich rechtlich auf L. R. 1787 f. und 1892 f. stützt;
2) in Erwägung, daß der Beklagte ordnungsgemäß geladen war und unentschuldig ausblieb,
ergeht auf Klageerkenntnis und gemäß §§ 326, 206, 209, 212 und 170 der P. O.
Verurteilung der Klage.
Es werden die in der Klage behaupteten Thatfachen, daß Beklagter im Jahr 1866 aus Darlehen und Lieferung von Kleibern auf Bestellung des Klägers 200 fl. schuldig geworden, mit Privatunterschied vom 6. September 1866 diese Schuld anerkannt; und bis 20. September 1866, nebst 4 % Zinsen, dem Kläger zu bezahlen versprochen habe und hieron jetzt noch 133 fl. 39 fr., nebst 4 % Zins vom 6. September 1866 schulde, als zugestanden angenommen, und wird der Beklagte mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen;
zugleich wird der auf den Koffer des Beklagten bei Expediente Stricker dahier gelegte Sechshundertfl. für Haftpfand und fortwährend erklärt und in der Sache selbst durch
Urtheil zu Recht erkannt:
Der Beklagte sei schuldig, dem Kläger binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung 133 fl. 39 fr., nebst 5 % Zins vom Klageaufstellungsdatum zu bezahlen und die Kosten zu tragen.
R. R. M.
Dies wird dem Beklagten gemäß § 243 Abs. 2. h. P. O. eröffnet, mit der Auflage, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber anzustellen, widergesichts alle etwaigen weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angeschlagen werden.
Baden, den 8. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
O. v. Stöckhorn. Begl.: Bed.

Etrafgerichts-Verfügung.
Kadungen und Forderungen.
G. 672. Nr. 372. Gerolsbach. Der ledige Johann Martin Kern von Enzthal, welcher unter der Anschuldnung von Entwendungen über 25 fl. R. R. der Franz Anton Bettendorf hier und der Josef und Martin Rothberger von Lautenbach, und damit des Rückfalls in den dritten Diebstahl in Untersuchung steht, wird angefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung werde gefällt werden.
Gerolsbach, den 14. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Kallebrein.

G. 670. Nr. 599. Baden. Der ledige Müller Nikolaus Ruf von Ottenhöfen ist nach staatsanwalt-schaftlichem Antrag eines gemeinen Diebstahls, im Betrage von ungelöst 160 fl., z. R. des Müllermeisters Leopold F. H. von Hauensbrunn, und damit des Rückfalls in dieses Verbrechen angeklagt.
Derselbe wird hiermit angefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei diesem Gericht zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werde.
Ingleich wird um Handlung auf den Angeklagten und Ablieferung derselben anber gebeten.
Baden, den 15. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Hech.

G. 686. Nr. 192. Heidelberg. J. N. S. gegen Karl R. G. von Redarsteinach und Mathias Stumpf von Mosbach, wegen widerrechtlicher Anzucht, ist Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf Donnerstag den 20. d. Mts. früh 9 1/2 Uhr, angeordnet, wozu der schlichte Angeklagte Mathias Stumpf mit dem Ansuchen vorgeladen wird, daß die Hauptverhandlung auch bei seinem Ausbleiben stattfindet.
Heidelberg, den 14. Januar 1870.
Großh. bad. Kreisgericht, Strafsammetabteilung des Großh. Kreis- und Holgerichtes Mannheim.
Der Vorsitzende:
Richard v. Bestold.

Verwaltungssachen.
Polizeisachen.
K. 432. Nr. 376. Schwellingen. Bezirksrath M. Schwelinger in Allshausen wird als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk bestellt.
Schwelingen, den 11. Januar 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Richard.

K. 433. Nr. 391. Schwellingen. Kaufmann Eduard J. H. von Schwellingen wird als Agent der Vaterländischen Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Elberfeld für den diesseitigen Amtsbezirk bestellt.
Schwelingen, den 12. Januar 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Richard.

Bermischte Bekanntmachungen.
K. 489. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Bei dem Unterstaatsrath Rastatt ist eine Gehilfenstelle in Erledigung gekommen.
Bewerber, welche den Erfordernissen der landesherrlichen Verordnung vom 30. Mai 1868 entsprechen, haben ihre Gesuche binnen 3 Wochen an die Großh. Steuerdirektion gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 15. Januar 1870.
Großh. Finanzministerium.
Elstäter. Harrer.

K. 490. Nr. 232. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Bei der Steuereinschreiner Mannheim I. ist eine Gehilfenstelle in Erledigung gekommen.
Bewerber, welche den Erfordernissen des § 6 der landesherrlichen Verordnung vom 30. Mai 1868 entsprechen, haben ihre Gesuche binnen 3 Wochen an die Großh. Steuerdirektion gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 15. Januar 1870.
Großh. Finanzministerium.
Elstäter. Harrer.

Gehilfenstelle in Erledigung gekommen.
Bewerber, welche den Erfordernissen des § 6 der landesherrlichen Verordnung vom 30. Mai 1868 entsprechen, haben ihre Gesuche binnen 3 Wochen an die Großh. Steuerdirektion gelangen zu lassen.
Karlsruhe, den 15. Januar 1870.
Großh. Finanzministerium.
Elstäter. Harrer.

Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemarkung Würmerheim wird Tagfahrt auf Freitag den 21. ds. im Rathhause daselbst anberaumt.
Sämmtliche Besitzer von Liegenschaften in dieser Gemarkung, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden hiermit aufgefordert, die Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunde dem Unterzeichneten in dieser Tagfahrt zu bezeichnen.
Lichtenhal, den 15. Januar 1870.
Brugger, Bezirksgeometer.

K. 480. Buchen. Die **Assistenzarzt-Stelle** zu Mudau mit einem Staats- und Gemeindebeitrag von jährlich 600 fl. ist sofort wieder zu besetzen; die Herren praktischen Aerzte, welche hierzu Lust tragen, wollen sich längstens inner halb 14 Tagen anmelden.
Buchen, den 15. Januar 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gruber.

K. 459. Karlsruhe.
Fahrniß-Versteigerung.
Aus dem Nachlasse des Großherzoglichen Kammer-raths Friedrich Schmidt werden in dessen Wohnung, Amalienstraße Nr. 6 dahier, nachstehende Fahr-nisgegenstände, worunter sich größtentheils sehr werth-volle Antiquitäten befinden, gegen gleich baare Be-zahlung öffentlich versteigert, und zwar
Montag den 24. Januar 1870:
1) baltische 4/8, Partial-Obigation über 100 fl., Gold- und Silbermünzen, worunter sich eine große Partie ältere Silbermünzen befinden;
66 Stück verschiedene Meißelraum- und geschmiedete Meißelholz-Tafel-Beisen mit Silber-Beschlag;
110 Stück verschiedene Bücher.
Dienstag den 25. Januar 1870:
Marmorkleider, Bettzeug, eine große Anzahl Porzellan-, Holz- und Porzellan-Figuren, unter letzteren mehrere Frankenthaler Porzellan-Figuren.
Mittwoch den 26. Januar 1870:
160 Stück verschiedene größere und kleinere Lesegemäbe mit Goldornamenten, aus älterer Zeit.
Donnerstag den 27. Januar 1870:
Schreinwerk, worunter sich eine große Anzahl werth-volle, geschmiedete und eingelegte Antiquitätengegenstände befinden;
70 Stück verschiedene große und kleine, geschmiedete Holztafelau über religiöse Darstellungen.
Freitag den 28. Januar 1870:
Eine große Anzahl verschiedene Gyps- und Wach-abdrücke, Büsten, Kronleuchter, Vasen, Porzellan- und bergleichen.
Die Versteigerung beginnt jeweils Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr.
Karlsruhe, den 13. Januar 1870.
Großherzoglicher Notar
Karl Philipp von Schöller.

K. 456. Nr. 77. Wiesloch. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Ditt, Schleeberg, Schlag 13, versteigern wir mit Zahlungsdrist bis 1. Okt. l. J.
Donnerstag den 20. d. Mts.:
19 Eichen, zu Bau- und Nutzholz, 4 Kltr. Buchenholz, 11 1/2 Kltr. eichenes Schichtholz, 3 Kltr. eichenes Prü-gel, 6 1/2 Kltr. Buchen- und eichenes Stochholz und 7300 Buchene und eichene Wästen.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Rathhause in Wiesloch.
Wiesloch, den 14. Januar 1870.
Großh. bad. Bezirksforst-
Wiesloch.

K. 462. Neckargemünd. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen im Rünserthal versteigern wir mit Bewilligung einer unverzinslichen Vorfrist bis Martini d. J. Montag den 24. Januar d. J., aus Dist. VIII. Giesersgründ:
127 Tannenstämme, meist kurze, und 10 Tannen-stämme, im Gesammtmaß von 10,551 Kubiffuß. Dies Holz lagert auf dem Holzplatz im sog. Giesersgründ.
Dienstag den 25. Januar d. J., aus Dist. VI. 8, 9, 10 und 12 Neuweg, Ratsfelsen, Rädelsberg und Salsbrunn:
3 Eichen-, 205 Tannenstämme und 68 Tannen-stämme, im Gesammtmaß von 11,674 Kubiffuß. Dies Holz lagert auf dem Holzplatz im sog. Riegenbach.
Die Verhandlungen finden statt am ersten Tage in der Neuwähe, am zweiten im Dorf Riegen-bach in Untermünsterthal und beginnen jeweils Morgens 10 Uhr, nachdem die Holzger auf den Holz-plätzen vorgezeigt worden sind.
Staufen, den 14. Januar 1870.
Großh. bad. Bezirksforst-
Staufen.

K. 462. Neckargemünd. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen im Rünserthal versteigern wir mit Bewilligung einer unverzinslichen Vorfrist bis Martini d. J. Montag den 24. Januar d. J., aus Dist. VIII. Giesersgründ:
127 Tannenstämme, meist kurze, und 10 Tannen-stämme, im Gesammtmaß von 10,551 Kubiffuß. Dies Holz lagert auf dem Holzplatz im sog. Giesersgründ.
Dienstag den 25. Januar d. J., aus Dist. VI. 8, 9, 10 und 12 Neuweg, Ratsfelsen, Rädelsberg und Salsbrunn:
3 Eichen-, 205 Tannenstämme und 68 Tannen-stämme, im Gesammtmaß von 11,674 Kubiffuß. Dies Holz lagert auf dem Holzplatz im sog. Riegenbach.
Die Verhandlungen finden statt am ersten Tage in der Neuwähe, am zweiten im Dorf Riegen-bach in Untermünsterthal und beginnen jeweils Morgens 10 Uhr, nachdem die Holzger auf den Holz-plätzen vorgezeigt worden sind.
Staufen, den 14. Januar 1870.
Großh. bad. Bezirksforst-
Staufen.

K. 462. Neckargemünd. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen im Rünserthal versteigern wir mit Bewilligung einer unverzinslichen Vorfrist bis Martini d. J. Montag den 24. Januar d. J., aus Dist. VIII. Giesersgründ:
127 Tannenstämme, meist kurze, und 10 Tannen-stämme, im Gesammtmaß von 10,551 Kubiffuß. Dies Holz lagert auf dem Holzplatz im sog. Giesersgründ.
Dienstag den 25. Januar d. J., aus Dist. VI. 8, 9, 10 und 12 Neuweg, Ratsfelsen, Rädelsberg und Salsbrunn:
3 Eichen-, 205 Tannenstämme und 68 Tannen-stämme, im Gesammtmaß von 11,674 Kubiffuß. Dies Holz lagert auf dem Holzplatz im sog. Riegenbach.
Die Verhandlungen finden statt am ersten Tage in der Neuwähe, am zweiten im Dorf Riegen-bach in Untermünsterthal und beginnen jeweils Morgens 10 Uhr, nachdem die Holzger auf den Holz-plätzen vorgezeigt worden sind.
Staufen, den 14. Januar 1870.
Großh. bad. Bezirksforst-
Staufen.

K. 462. Neckargemünd. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen im Rünserthal versteigern wir mit Bewilligung einer unverzinslichen Vorfrist bis Martini d. J. Montag den 24. Januar d. J., aus Dist. VIII. Giesersgründ:
127 Tannenstämme, meist kurze, und 10 Tannen-stämme, im Gesammtmaß von 10,551 Kubiffuß. Dies Holz lagert auf dem Holzplatz im sog. Giesersgründ.
Dienstag den 25. Januar d. J., aus Dist. VI. 8, 9, 10 und 12 Neuweg, Ratsfelsen, Rädelsberg und Salsbrunn:
3 Eichen-, 205 Tannenstämme und 68 Tannen-stämme, im Gesammtmaß von 11,674 Kubiffuß. Dies Holz lagert auf dem Holzplatz im sog. Riegenbach.
Die Verhandlungen finden statt am ersten Tage in der Neuwähe, am zweiten im Dorf Riegen-bach in Untermünsterthal und beginnen jeweils Morgens 10 Uhr, nachdem die Holzger auf den Holz-plätzen vorgezeigt worden sind.
Staufen, den 14. Januar 1870.
Großh. bad. Bezirksforst-
Staufen.

K. 462. Neckargemünd. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen im Rünserthal versteigern wir mit Bewilligung einer unverzinslichen Vorfrist bis Martini d. J. Montag den 24. Januar d. J., aus Dist. VIII. Giesersgründ:
127 Tannenstämme, meist kurze, und 10 Tannen-stämme, im Gesammtmaß von 10,551 Kubiffuß. Dies Holz lagert auf dem Holzplatz im sog. Giesersgründ.
Dienstag den 25. Januar d. J., aus Dist. VI. 8, 9, 10 und 12 Neuweg, Ratsfelsen, Rädelsberg und Salsbrunn:
3 Eichen-, 205 Tannenstämme und 68 Tannen-stämme, im Gesammtmaß von 11,674 Kubiffuß. Dies Holz lagert auf dem Holzplatz im sog. Riegenbach.
Die Verhandlungen finden statt am ersten Tage in der Neuwähe, am zweiten im Dorf Riegen-bach in Untermünsterthal und beginnen jeweils Morgens 10 Uhr, nachdem die Holzger auf den Holz-plätzen vorgezeigt worden sind.
Staufen, den 14. Januar 1870.
Großh. bad. Bezirksforst-
Staufen.

K. 462. Neckargemünd. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen im Rünserthal versteigern wir mit Bewilligung einer unverzinslichen Vorfrist bis Martini d. J. Montag den 24. Januar d. J., aus Dist. VIII. Giesersgründ:
127 Tannenstämme, meist kurze, und 10 Tannen-stämme, im Gesammtmaß von 10,551 Kubiffuß. Dies Holz lagert auf dem Holzplatz im sog. Giesersgründ.
Dienstag den 25. Januar d. J., aus Dist. VI. 8, 9, 10 und 12 Neuweg, Ratsfelsen, Rädelsberg und Salsbrunn:
3 Eichen-, 205 Tannenstämme und 68 Tannen-stämme, im Gesammtmaß von 11,674 Kubiffuß. Dies Holz lagert auf dem Holzplatz im sog. Riegenbach.
Die Verhandlungen finden statt am ersten Tage in der Neuwähe, am zweiten im Dorf Riegen-bach in Untermünsterthal und beginnen jeweils Morgens 10 Uhr, nachdem die Holzger auf den Holz-plätzen vorgezeigt worden sind.
Staufen, den 14. Januar 1870.
Großh. bad. Bezirksforst-
Staufen.

K. 462. Neckargemünd. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen im Rünserthal versteigern wir mit Bewilligung einer unverzinslichen Vorfrist bis Martini d. J. Montag den 24. Januar d. J., aus Dist. VIII. Giesersgründ:
127 Tannenstämme, meist kurze, und 10 Tannen-stämme, im Gesammtmaß von 10,551 Kubiffuß. Dies Holz lagert auf dem Holzplatz im sog. Giesersgründ.
Dienstag den 25. Januar d. J., aus Dist. VI. 8, 9, 10 und 12 Neuweg, Ratsfelsen, Rädelsberg und Salsbrunn:
3 Eichen-, 205 Tannenstämme und 68 Tannen-stämme, im Gesammtmaß von 11,674 Kubiffuß. Dies Holz lagert auf dem Holzplatz im sog. Riegenbach.
Die Verhandlungen finden statt am ersten Tage in der Neuwähe, am zweiten im Dorf Riegen-bach in Untermünsterthal und beginnen jeweils Morgens 10 Uhr, nachdem die Holzger auf den Holz-plätzen vorgezeigt worden sind.
Staufen, den 14. Januar 1870.
Großh. bad. Bezirksforst-
Staufen.